



26. Januar 2023

Beschlussvorlage - B/0491/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	14.02.2023					
Haushaltsausschuss	27.02.2023					
Sozialausschuss	28.02.2023					
Kreisentwicklungsausschuss	01.03.2023					
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023					
Kreisausschuss	08.03.2023					
Kreistag	15.03.2023					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die anliegende Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2023, deren Teil der Haushaltsplan ist.

Die Anlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2023“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Salzlandkreis eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind Unterlagen gemäß § 1 Abs. 2 KomHVO als Anlagen beigelegt.

Der Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2023 folgende Eckdaten aus:

	EUR
Ordentliche Erträge	417.387.600
Ordentliche Aufwendungen	436.067.000
Ordentliches Ergebnis	-18.679.400
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
Außerordentliches Ergebnis	0
Ergebnis	-18.679.400

Im Mittelfristigen Planungszeitraum wird auch für die Folgejahre von einem Fehlbetrag im Ergebnisplan ausgegangen.

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 weist folgende Eckdaten aus:

	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.138.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.955.700
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.817.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.776.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.326.500
Saldo Investitionstätigkeit	-1.550.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	992.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.965.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.973.000

Eine ausreichende Liquidität kann nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden.

Bezüglich des Standes und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft wird im Einzelnen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 88.600.000 EUR festgesetzt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt (409.138.100 EUR davon ein Fünftel = 81.827.620 EUR).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.219.200 EUR bedarf gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA im Rahmen der Haushaltssatzung keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, da keine Kredite vorgesehen sind.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses wird dem Kreistag ein Kreisumlagehebesatz von 43,45 v. H. der Umlagegrundlagen vorgeschlagen, der aus Sicht des Kreises einen angemessenen Ausgleich zwischen den finanziellen Belangen der Gemeinden und des Kreises schafft. Mit der Festsetzung dieses Hebesatzes in der Haushaltssatzung ergeben sich Kreisumlageerträge in Höhe von insgesamt 87.748.800 EUR, so dass der Haushalt 2023 einen Fehlbedarf in Höhe von 18.679.400 EUR ausweist.

Das gesamte durchgeführte Abwägungsverfahren ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2023
2. Abwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage